AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DER STADT LUDWIGSLUST

Ludwigsluster Stadtanzeiger

Ludwigslust

SONDERDRUCK

01. MÄRZ 2019

NUMMER 301

Lust auf Leben

AUS DER VERWALTUNG

WIRTSCHATFT UND GEWERBE

LEBENSQUALITÄT UND FAMILIE

GESCHICHTE UND KULTUR



Schloss Ludwigslust bietet eine einmalige Kulisse

Foto: Sylvia Wegener/Veranstalter

Vom 5. - 7. April 2019 öffnet das Schloss Ludwigslust seine Pforten für den Frühlingszauber. Wir laden Sie herzlich ein, dieses exklusive Gartenevent mitzuerleben. Lesen Sie auf Seite 5 weiter!

Freikarten zu gewinnen! Frage: zum wievielten Mal findet das Gartenevent in Ludwigslust statt? Antwort A: zum 1. Mal, B: zum 2. Mal oder C: zum 3.Mal? Rufen Sie uns an, am Dienstag, den 5.3.2019 in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr. Die ersten fünf Anrufer mit der richtigen Antwort erhalten jeweils zwei Freikarten! Tel. 03874 526120.

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über den Bebauungsplan LU 27 "Helene-von-Bülow-Straße" der Stadt Ludwigslust

Hier: Beschluss zur Abwägung der eingegangenen Hinweise im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (entspr. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB) sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat in der Sitzung am 20.02.2019 die von der Öffentlichkeit und von den Behörden, den sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 vom August 2016 geprüft. Im Ergebnis ist der Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 zu ändern. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 der Stadt Ludwigslust, "Helene-von Bülow-Straße", und der geänderte Entwurf der dazugshörigen Boggündung, einschließlich des fortgeschriebenen I Im

wigslust, "Helene-von Bülow-Straße", und der geänderte Entwurf der dazugehörigen Begründung, einschließlich des fortgeschriebenen Umweltberichtes, wurde mit Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Ludwigslust am 20.02.2019 gebilligt. Es wurde beschlossen, die o.g. Unterlagen zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes LU 27 umfasst den in der Anlage gekennzeichneten Bereich in Ludwigslust (Gemarkung Ludwigslust, Flur 7, Flurstücke 22/1, 22/18, 22/20, 22/25 und 22/28 sowie Teilen des Flurstückes 22/30) und wird begrenzt

im Norden: durch die unbebauten Flurstücke 15, 18 und 19

sowie die baulich genutzten Flurstücke 14/1

(Wasserturmweg 4) und 14/2,

im Osten: durch die Eisenbahnstrecke Hamburg - Berlin

(Flurstück 23/3)

im Süden: durch die "Helene-von-Bülow-Straße" sowie das

unbebaute Flurstück 11/4

im Westen: durch die "Christian-Ludwig-Straße" sowie die

"Helene-von-Bülow-Straße".

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 der Stadt Ludwigslust und die dazugehörige Begründung mit dem präzisierten Umweltbericht sowie die nach Einschätzung der Stadt Ludwigslust nachfolgend benannten, wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, Gutachten und Stellungnahmen

- a) der präzisierte Umweltbericht zum Bebauungsplan LU 27, ist als Teil 2 der Begründung, beigefügt, einschließlich
 - UB Anlage 1 Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, WLW Landschaftsarchitekten und BiologenGbR, Ludwigslust, 2018
 - UB Anlage 2 Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, WLW Landschaftsarchitekten und BiologenGbR, Ludwigslust, 2018
 - UB Anlage 3 Erfassung Brutvögel und Zauneidechse, Susanne Puls, FAUNAS, Rostock, 20.06.2018
 - UB Anlage 4 Fachspezifischen Erhebungen zu geschützten Tierarten (hier Zauneidechsenund Fledermäuse), Ersteller: Dipl.Ing. Udo Binner, Schwerin, 01.06.2015
 - UB Anlage 5 Kontrollkartierung Biotoptypen, Ingenieurbüro Uhle, Gerrit Uhle, Dipl.-Ing. (Uni) - Landeskultur und Umweltschutz, Siebenmorgen 1, 23936 Grevesmühlen, 2017
- b) Stellungnahmen des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.04.2015, 30.11.2016, 09.07.2018
- c) Stellungnahmen des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westm. vom 27.04.2015 und 02.12.2016
- d) Stellungnahmen des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz MV vom 04.12.2013 und 30.04.2015, sowie vom 19.04.2016 und 06.06.2016 und 16.12.2016
- e) Stellungnahmen des Landesamtes für Kultur- und Denkmalpflege M-V vom 29.04.2015 und 02.11.2016
- Stellungnahmen des Abwasserzweckverband Fahlenkamp vom 28.04.2015 und 24.11.2016
- g) Stellungnahmen Stadtwerke Ludwigslust-Grabow GmbH vom 17.12.2013, 04.05./08.06./07.07.2015 und 09.12.2016
- Stellungnahmen des Wasser- und Bodenverbandes Untere Elde vom 22.04.2015 und 02.11.2016

-) Stellungnahmen des BUND vom 29.04.2015 und 02.12.2016
- j) Immissionsschutzrechtliche Bewertung, Ingenieurbüro für Umwelttechnik Peter Hasse, Schwerin, 22.02.2018, sowie Stellungnahme vom 29.12.2018
- k1) Baugrundbewertung, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, Wittenförden, 07.10.2014
- k2) Untersuchung der oberflächig anstehenden Böden auf Belastungen im Sinne der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung vom 12. Juli 1999 (BBodSchV) für eine Teilfläche im Plangeltungsbereich, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH (IGU), Nordring 12, 19073 Wittenförden, 31.05.2016
- k3) 1. Untersuchungsbericht Ludwigslust Bebauungsplan LU 27, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH (IGU), Nordring 12, 19073 Wittenförden, 13.09.2018
- k4) 2. Untersuchungsbericht Ludwigslust Bebauungsplan LU 27, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH (IGU), Nordring 12, 19073 Wittenförden, 14.12.2018
- k5) 3. Untersuchungsbericht Ludwigslust Bebauungsplan LU 27, Ingenieurgesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH (IGU), Nordring 12, 19073 Wittenförden, 11.01.2019
-) Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie vom 15.12.2016

betreffend die Darstellungen zu den Belangen des Umweltschutzes in den ausgelegten Unterlagen:

Umweltschutzbelang gemäß §1 (6) Nr. 7 BauGB	Unterlage
Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen und die	
biologische Vielfalt	,
Wirkungsprofil des Vorhabens und	a),
Untersuchungsumfang,	
Betroffenheit geschützter Teile der Natur und	a), b), l)
Landschaft und Wald,	
Bestand und Betroffenheit der Biotope / Pflanzen,	a), b), l)
Beschreibung und Betroffenheit der biologischen	a)
Vielfalt,	
Bestand und Betroffenheit der Fauna,	a)
Artenschutzbezogene Auswirkungen,	a), b), i), l)
Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a), b)
Auswirkungen auf Boden, Wasser, Luft, Klima	
Wirkungsprofil des Vorhabens und	a), b)
Untersuchungsumfang,	
Bestand und Betroffenheit von Boden, Wasser, Luft,	a), b), d),
Klima, einschließlich Angaben zur Nutzung von	k), I)
Oberflächen- und Grundwasser,	
Vermeidungsmaßnahmen; Anforderungen an den	a), b), e),
Schutz der Gewässer bzw. des Grundwassers	f), j)
Auswirkungen auf Wirkungsgefüge der Komponenten	
des Naturhaushaltes	
Bestand und Betroffenheit von Wirkungsgefügen	a), k), l)
Auswirkungen auf Landschaft	,
Wirkungsprofil des Vorhabens und	a)
Untersuchungsumfang,	
Bestand und Betroffenheit der Landschaft	a), e)
mit den Teilaspekten Landschaftliche Freiräume	
und Landschaftsbild,	
Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	a)
Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen	
und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung	\
Wirkungsprofil des Vorhabens und	a)
Untersuchungsumfang,	
Bestand und Untersuchung zur Betroffenheit der	a), b), d),
Wohn- und Erholungsfunktion im Wirkraum,	j),k), l)
insbesondere durch Lärm und Emissionen	
Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und	
sonstige Sachgüter Bestand und Betroffenheit der Kultur- und	a) b) a)
	a), b), e)
sonstigen Sachgüter, insbesondere Bodendenkmale	
und vorhandene Anlagen, Wald Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten	
Belangen Angabe zum Bestand unter Verweis auf die o.g. Belange	2)
Erhaltungsziele und Schutzzweck der	u)
Natura-2000-Gebiete	
Angabe zu den nächstgelegenen Gebieten und	a), b)
dass die Möglichkeit einer erheblichen	
Beeinträchtigung nicht besteht	
Secure admingrang mone secretic	I

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	
Bestandssituation im Hinblick auf Emissionen und	a), b), c),
den Anfall von Abfällen und Abwässern;	d), f),g), h),
Untersuchung der Auswirkungen, insbesondere	j), k), l)
durch Emissionen und Lärm	

liegen vom 11.03.2019 bis zum 12.04.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr

Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:45 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hiermit wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung der geänderten Entwurfsunterlagen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust abgegeben werden.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass nur zu den gekennzeichneten Änderungen und Ergänzungen im geänderten Entwurf des Bebauungsplanes LU 27 gegenüber dem Entwurf vom August 2016 Stellungnahmen abgegeben werden dürfen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan LU 27 der Stadt Ludwigslust unberücksichtigt bleiben können.

Die Auslegung des geänderten Entwurfes der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 27 "Helene-von Bülow-Straße" wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ludwigslust bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/eingestellt.

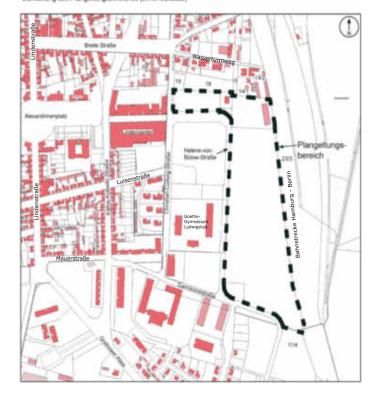
Ludwigslust, 21.02.2019

Reinhard Mach Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

Bebauungsplan LU 27 "Helene-von-Bülow-Straße" der Stadt Ludwigslust Derstellung des Plangeltungsbersiches (ohne Mallatub)





Amtliche Bekanntmachung

Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 "Georgenhof Ost"

Hier: Bekanntmachung der Präzisierung des Aufstellungsbeschlusses und Beschluss über den Entwurf sowie die Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung gem. §§ 3 und 4 jeweils Abs. 2 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2019 den Aufstellungsbeschluss vom 15.03.2016 hinsichtlich des Geltungsbereiches präzisiert. Bezüglich des Planungsziels (Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) gibt es keine Änderungen.

Der Geltungsbereich der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 "Georgenhof Ost" umfasst ca. 4,14 ha und wird wie im Übersichtslageplan (siehe Anlage) dargestellt begrenzt durch

im Norden: vorhandene Kleingärten

im Osten: die Eisenbahntrasse Ludwigslust-Parchim

im Süden: den Spielplatz und die Wohngrundstücke Laascher Weg im Westen: Bereich Wohngebiete "Georgenhof" und "Am Wasserwerk" und Weg "Am Georgenhof"

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Ludwigslust, Flur 6, Flurstücke vollständig: 269, 270 Teile der Flurstücke: 266/5, 268/2, 271/13

Der Bebauungsplan ist ein Bebauungsplan der Innenentwicklung entsprechend § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) und wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird dieser bezüglich des Geltungsbereiches präzisierte Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ludwigslust bekannt gemacht.

Weiterhin wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung im Internet unter https://www.ludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/eingestellt.

b) Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2019 den Entwurf der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 "Georgenhof Ost" für die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der Entwurf der Satzung, einschließlich der dazugehörigen Begründung, und

- das vorliegende Gutachten bzgl. der Belange des Immissionsschutzes, Ingenieurbüro für Umwelttechnik Peter Hasse, 08.01.2019.
- die Baugrunduntersuchung, asphalt-labor Arno J Hinrichsen GmbH & Co, Zweigniederlassung Schwerin, Anthony-Fokker-Straße 3, 19061 Schwerin, 19.09.2018,

liegen vom 11.03.2019 bis 12.04.2019

in der Stadtverwaltung der Stadt Ludwigslust, Fachbereich Stadtentwicklung und Tiefbau, Schloßstraße 38, 19288 Ludwigslust, während der Öffnungszeiten

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr

Di.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr

Mi.: geschlossen

Do.: 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:45 Uhr

Fr.: 9:00 - 12:00 Uhr

 $zu\ jedermanns\ Einsicht\ \"{o}ffentlich\ aus.$

Dort kann sich die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Weiterhin wird der Öffentlichkeit im Zeitraum der Auslegung der Entwurfsunterlagen

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, bei der Stadt Ludwigslust, Schloßstraße 38 in 19288 Ludwigslust, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 unberücksichtigt bleiben können.

Mit dieser Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, dass die Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 "Georgenhof Ost" ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB ist. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Der Plangeltungsbereich umfasst weitestgehend einen zum Teil ehemals durch Kleingärten genutzten Bereich und grenzt direkt an überwiegend bereits bebaute Wohngrundstücke - mit dem Gewicht eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils - bzw. die öffentliche Verkehrsfläche "Zum Georgenhof".

Die Fläche innerhalb des Plangeltungsbereiches wird zur Abrundung der Eigenheim-Bebauungsstruktur nutzbar gemacht. Die baulichen Strukturen am Gesamtstandort werden funktionell und baulich nachverdichtet.

Die ausgewiesene Fläche befindet sich in einem Bereich, der im wirksamen Flächennutzungsplan noch nicht als Wohnbaufläche dargestellt ist. Die Voraussetzungen zur Anwendung des § 13b BauGB zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen für das beschleunigte Verfahren sind gegeben:

- Planungseintritt vor dem 31. Dezember 2019
- Grundfläche im Sinne des § 13a Absatz 1 Satz 2 von weniger als 10.000 Quadratmetern
- Herstellung der Zulässigkeit von Wohnnutzungen, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen
- es steht zu erwarten, dass der Satzungsbeschluss bereits vor dem Stichtag 31.12.2021 erfolgen wird.

Die Fläche des Plangeltungsbereiches umfasst nach grafischer Ermittlung auf der Planzeichnung ca. 41.400 m². Die Fläche für das Allgemeine Wohngebiet umfassen davon ca. 28.450 m². Bei der mit dem Bebauungsplan festgesetzten Grundflächenzahl von 0,35 ergibt sich eine zulässige Grundfläche im Sinne von § 19 Abs. 2 BauNVO von 9.958 m². Die verkehrliche und stadttechnische Erschließung des Plangeltungsbereiches wird bei Umsetzung der Planung gesichert. Sowohl die verkehrliche als auch die stadttechnischen Anschlussbereiche sind vorhanden. Die getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes unterscheiden sich nicht wesentlich vom Zulässigkeitsmaßstab der umgebenden Bebauung.

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Mit der Planung wird kein Vorhaben begründet, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht M-V unterliegt.

Im Rahmen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages, der Bestandteil der Planung ist, werden die Belange des Artenschutzes bewertet. Auf das Vorhandensein von geschützten Zauneidechsen im Plangebiet reagiert der Bebauungsplan durch die Festsetzung von vorgezogenen CEF-Maßnahmen (= continuous ecological functionality-measures, Übersetzung etwa: Maßnahmen für die dauerhafte ökologische Funktion), hier: Evakuierung und Verbringung zu einem geeigneten Ersatzhabitat. Das vorgenannte Ersatzhabitat bietet auch den vom Eingriff betroffenen Heuschreckenarten einen geeigneten Ersatz-Lebensraum. Der Verlust von Fledermausquartieren wird durch die Schaffung von acht Fledermauskästen im Nahbereich des Eingriffs als vorgezogene CEF-Maßnahme ausgeglichen werden.

Die Stadt Ludwigslust geht davon aus, dass entsprechend der o.g. Bewertungen keine weitere Betroffenheit von geschützten Arten mit der Vorbereitung und Umsetzung der Planung zu befürchten ist bzw. durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechende Maßnahmen getroffen werden, sodass negative Folgewirkungen ausgeschlossen sind.

Es kann damit aufgrund des Verweises auf § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen werden. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

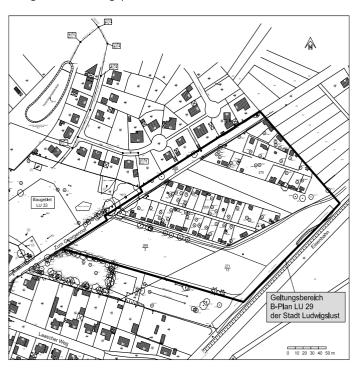
Die Auslegung des Entwurfes der Satzung der Stadt Ludwigslust über den Bebauungsplan LU 29 "Georgenhof Ost" wird hiermit ortsüblich entsprechend der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich im Internet unter https://www.stadtludwigslust.de/wirtschaft-und-gewerbe/stadtentw-00001/bebauungsplaene/eingestellt.

Ludwigslust, den 21.02.2019

Reinhard Mach Bürgermeister

Anlage: Übersichtslageplan



Amtliche Bekanntmachung

Besetzung Gemeindewahlausschuss

Die Stadtvertretung Ludwigslust hat auf ihrer Sitzung am 20.02.2019 die Anzahl der weiteren Mitglieder des Gemeindewahlausschusses auf 5 festgelegt.

Der Gemeindewahlleiter der Stadt Ludwigslust hat auf der Grundlage des § 10 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V(LKWG M-V) folgende Beisitzer sowie deren Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss berufen:

Beisitzer Stellvertreter

1. Detlef Müller Willem Smakman

2. Christian Sassmanshausen

3. Werner Korzitze Barbara Barby

4. Wolfgang Dittmann

5. Arnold Lübcke

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung tagt und ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

Ludwigslust, den 21.02.2019

gez. Rades

Gemeindewahlleiter

Frühlingszauber Schloss Ludwigslust

Schloss Ludwigslust wird von gärtnerischen Anlagen des 18. Jahrhunderts umgeben. Der Park ist der größte dieser Art in Mecklenburg-Vorpommern, Bauten wie die Mausoleen, die Steinerne Brücke, Skulpturen, das Wasserbecken mit Wassersprüngen und die Kaskade auf dem Schlossplatz wurden restauriert und rekonstruiert. Der Schlosspark bietet einen wundervollen Ausblick über weite Wiesen, spiegelnde Wasserflächen und eine Vielzahl von alten und seltenen Bäumen und Ziersträuchern. Im Rahmen des Frühlingszaubers erwarten Sie ausgewählte Aussteller, die in weißen Pagodenzelten erlesene Produkte rund um Heim und Garten anbieten. Lassen Sie sich inspirieren von traumhaften Pflanzen und Blumenarrangements, kunstvollen Accessoires und künstlerischen Arbeiten bis hin zu besonderen, selbsterzeugten Köstlichkeiten.

Frühlingsblumen, Osterdekoration und hochwertiges Kunsthandwerk machen Lust auf den beginnenden Frühling.

Neben all den Kleinigkeiten, die das Leben so schön und außergewöhnlich machen, erwartet die Besucherein vielseitiges Rahmenprogramm. Der beliebte Fernsehgärtner John Langley hält täglich Talk mit Gästen und Ausstellern und verrät Tipps und Tricks in der Pflege von Garten-, Balkon- und Zimmerpflanzen.

Schauen Sie Kunsthandwerkern über die Schulter, erfahren Sie viel Wissenswertes aus Fachvorträgen und lassen Sie sich von den Workshops der Künstler inspirieren.



Foto: Veranstalter

Als besonderes Highlight erhalten die Besucher des Frühlingszaubers kostenlosen Eintritt in das Museum mit seinem einzigartigen Ensemble aus Schloss,

Internet:

Park und Stadtanlage. Genießen Sie mit Ihrer Familie einen zauberhaften Tag in dieser wunderschönen Umgebung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Veranstaltungsort: Schloss Ludwigslust, Schlossfreiheit 1,

19288 Ludwigslust

Öffnungszeiten: Freitag: 12:00 - 18:00,

Samstag und Sonntag: 10:00 - 18:00 Uhr

Eintrittspreis: 8,- € für Besucher ab 16 Jahre, 6,- €

für Schüler & Menschen mit Behinderungen.

Hunde bitte an der Leine führen. www.beekenhof-veranstaltungen.de

Kleingärten zu verpachten Der Kleingartenverein Baumschule e. V. bietet gegenwärtig wieder Kleingärten zur Verpachtung an. Von insgesamt 43 Gärten sind aktuell 3 Gärten frei. Die Gärten verfügen über Wasser- und Stromanschluss und haben eine Größe von 200 - 400 qm. Lauben oder Geräteschuppen befinden sich nicht auf den Grundstücken, können aber nach entsprechenden Bauanträgen errichtet werden. Kontakt: Norbert Stahr, Tel. 03874 21866

Informationen

Stadt Ludwigslust

Schloßstr. 38 19288 Ludwigslust Tel.: 03874 526-0 Fax.:03874 526-109

E-Mail: stadt@ludwigslust.de

Öffnungszeiten:

Mo.: 9:00 - 12:00 Uhr
Di.: 9:00 - 12:00 Uhr,
14:00 - 17:45 Uhr
Mi.: geschlossen
Do.: 9:00 - 12:00 Uhr,
14:00 - 15:45 Uhr
Fr.: 9.00 - 12:00 Uhr

Bürgerbüro

Behördennummer

Bürgerinnen und Bürger erhalten im Kreisgebiet unter der Rufnummer 115 kompetente Auskünfte zu den häufigsten Verwaltungsdienstleistungen, unabhängig davon, welche Behörde zuständig ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Telefonservicecenters sind gern für Ihre Fragen da. Sie geben gerne Auskunft.

Tel. 115

(Drei Zahlen für viele Probleme - ohne Vorwahl, ohne Einwahlnummer)

Öffnungszeiten:

Mo., 08:00 bis 13:00 Uhr

Mi., Fr.:

Di., Do.: 08:00 bis 13:00 Uhr

und

14:00 - 18.00 Uhr

Dienstleistungen

Kfz-Zulassungsstelle, Führerscheinstelle, Bafög-Stelle, Meldestelle

Stadtbibliothek

Öffnungszeiten Ausleihe:

Mo.: 13:30 - 17:00 Uhr Die.: 10:00 - 12.00 Uhr

und

13:30 - 18:00 Uhr

Mi.: geschlossen
Do.: 13:30 - 17:00 Uhr
Fr.: 10:00 - 12:00 Uhr

und

13:30 - 18:00 Uhr

Impressum

Herausgeber:

Stadt Ludwigslust Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Telefon: 03874-52 60

Verlag, Anzeigen und Druck: LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9 17209 Sietow Telefon 039931/57 90 Fax 039931/5 79-30 E-Mail: info@wittich-sietow.de www.wittich.de

Anzeigenhotline: Tel. 039931/5 79-0

Auflage: 7.685 Exemplare

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint einmal im Monat. Der Ludwigsluster Stadtanzeiger kann in der Stadt Ludwigslust entsprechend den Öffnungszeiten im Rathaus, Schloßstraße 38, eingesehen werden. Bei Erstattung der Porto-gebühren ist der Direktbezug möglich.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-. Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Ausgabe des Stadtanzeigers

Redaktions- & Anzeigenschluss: 01. März 2019

Erscheinungsdatum:

15. März 2019

Die Redaktion behält sich aus Platzgründen das Recht auf Kürzung von Artikeln vor.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn sie keinen Stadtanzeiger erhalten!

Stadt Ludwigslust

Schloßstraße 38 19288 Ludwigslust Tel. 03874-526 120

E-Mail: sylvia.wegener@ ludwigslust.de

"Lieder die wie Brücken sind"

Chorkonzert 6. April 2019 Stadthalle, 15:30 Uhr

Zu dem Thema "Lieder die wie Brücken sind" werden am 6. April um 15.30 Uhr mindestens 50 Sängerinnen und Sänger auf der Bühne in der Stadthalle Ludwigslust auftreten. Akteure der Rock-Pop-Schmiede Göhlen und des Vocapella-Chors aus Vallahn treten gemeinsam auf.

Es wird ein buntes Programm mit Ostrock, aktuellen Popsongs sowie Liedern von Abba zu hören sein. Für das leibliche Wohl sorgt in der Pause der Vocapella Chor mit Kaffee und Kuchen.



Der Chor der Rock-Pop-Schmiede bei einem seiner zahlreichen Auftritte

Foto: Sylvia Wegener

Benefizkonzert des Heeresmusikkorps Neubrandenburg

25. April 2019 Stadthalle, 19:00 Uhr

Nach dem ersten erfolgreichen Benefizkonzert des Heeresmusikkorps in Ludwigslust, gibt es nun die Fortsetzung. Nun spielen die Musiker bereits das zweite Mal in unserer Stadt.

Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg ist Repräsentant der Bundeswehr und wird seit Juni 2014 von Oberstleutnant Christian Prchal geleitet. Stationiert ist es in der Neubrandenburger Tollense-Kaserne, sein Einzugsbereich erstreckt sich jedoch weit

über die Grenzen Mecklenburg-Vorpommern hinaus. So ist es von Rügen bis nach Brandenburg und von Hamburg bis an die polnische Grenze unterwegs. Das Konzert des Heeresmusikkorps findet auch in diesem Jahr im Rahmen der Patenschaft der Stadt Ludwigslust mit dem Versorgungsbataillon 142 statt. Der Erlös des Ludwigsluster Konzertes geht an den "Herzdamen" e. V. aus Kummer und an die Suchtkrankenhilfe Ludwigslust, "die Brücke".

Das Heeresmusikkorps Neubrandenburg besteht überwiegend aus Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit, die nach einem Musikstudium als Militärmusiker eingesetzt sind. Aber auch freiwillig Wehrdienstleistende, die ihre Qualifikation in einem Vorspiel nachgewiesen haben, dienen als Musiker im Orchester.

Neben dem garoßen Blasorchester, dem Kern des Musikkorps haben sich verschiedenste flexible Musikbesetzungen gebildet. Neben klassischen Holz- und Blechbläserquintetten existieren die Dixie, die Egerländer Besetzung sowie eine Combo.



Das Heeresmuskkorps begeistert das Publikum

Kulturcouch

Schwarz mit großen roten Punkten - das ist sie: die Kulturcouch für Ludwigslust.

Rund um diese Couch treffen sich seit letztem Jahr regelmäßig Ludwigsluster, die neue Impulse in das Kulturleben der Stadt bringen wollen.

Die Kulturcouch ist dabei ein Symbol und stellt zugleich die Bühne dar

Rund um die Couch, auf ihr oder neben ihr finden große und kleine Aufführungen statt. Es gab schon Live-Malerei und eine Foto-Licht-Show.

Am 3. März geht es weiter mit einem kleinen musikalischen Leckerbissen zum Brunch im Schloßcafé.

Die "QuerSaiten" haben sich dafür angekündigt. Und nur wenige Tage später wird die Kulturcouch am 9. März auf der Ehrenamtsmesse präsent sein. Auch für diesen Termin hat sich das junge Team etwas Ausgefallenes einfallen lassen.

Die Kulturcouch ist eine Einladung an alle: Wer Lust hat, sich zu präsentieren oder mitzugestalten, ist herzlich eingeladen.

Ziel der Initiative ist es, an verschiedenen Orten mit verschiedenen Künstlerinnen und Künstlern aufzutreten. Aber auch einfach nur vorbeikommen, zuhören, zuschauen und genießen ...

Kontakt

E-Mail: Kultur@zebef.de oder mareike.koenig@ludwigslust.de.

"Wirfreuen uns über Anregungen, Wünsche, Elan und likes." Die Kulturcouch finden Sie auf Facebook unter "Kulturcouch".







Bereit für kreative Ideen - die Kulturcouch

Foto: Kulturcouch-Initiative



Gesundheit...

FASZINATION HÖREN

- Anzeige

Der Hörsinn ist der differenzierteste unserer Sinne. Das Ohr verarbeitet mehr als doppelt so viele Eindrücke wie das Auge: Wenn auf dieses mehr als 24 Bilder pro Sekunde einwirken, sieht es bereits einen Film. Müssten unsere Augen so viele Sinneseindrücke verarbeiten wie unsere Ohren, wären sie in kürzester Zeit völlig erschöpft. Hören ist Höchstleistung

Unser Gehör vollbringt wahre Höchstleistungen, umuns die akustische Vielfalt unserer Umwelt zu vermitteln. Es selektiert aus zahllosen Höreindrücken diejenigen, die wichtig oder bemerkenswert sind. Die Hörschnecke kann 7.000 verschiedene Tonhöhen auseinanderhalten. Und bis auf 2° genau können manche Menschen die Richtung bestimmen, aus der ein kurzes Schallsignal kommt. Außerdem können wir pro Sekunde 50 Höreindrücke unterscheiden, von denen unser Gehirn manche unterdrückt, andere hingegen an die Oberfläche unseres Bewusstseins dringen lässt. Typisches Beispiel: Sie befinden sich in einem Raum mit vielen Menschen, die sich alle unterhalten, sind selbst auch in ein Gespräch vertieft. Doch plötzlich stutzen Sie. Da hat doch jemand Ihren Namen genannt. Trotz des Stimmengewirrs hat Ihr Gehör einen ganz speziellen Klang herausgefiltert und bewusst werden lassen.

Die Ohren schlafen nie

Die Ohren haben niemals Zeit, sich auszuruhen. Selbst nachts sind sie aktiv, trennen Wichtiges von Unwichtigem, sind in Alarmbereitschaft. Junge Eltern können das aus eigener Erfahrung bestätigen. Vorbeifahrende Züge und Autos nehmen sie nicht wahr – kaum aber atmet ihr Baby etwas schneller oder lauter, sitzen sie senkrecht im Bett.

wichtiger denn je



Hagenow Mo. - Fr. 08:30 - 18:00 Uhr und Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Wittenburg Di. 09:00 - 13:00 Uhr + Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Lübtheen (Lobetal) Mi. 08:30 - 11:30 Uhr



HÖRakustik Nörenberg Da hör ich drauf.

Tel. 03883/72 91 44

Bergstraße 15 19230 Hagenow Brgrm.-Ahrens-Ring 1 19243 Wittenburg

Wir benötigen beide Ohren

Mit zwei Ohren hört man besser: Eine Schallquelle hören und lokalisieren zu können, ist für unsere Kommunikationsfähigkeit von erheblicher Bedeutung. Wenn wir beispielsweise eine verkehrsreiche Straße überqueren oder auf einen Warnruf reagieren müssen, ist es wichtig, dass unser Richtungshören optimal funktioniert. Die physische Position der Ohren auf jeder Seite des Kopfes ermöglicht es uns, die Richtung, aus der Signale kommen, zu bestimmen. Wegen des Abstands zwischen den Ohren gelangen die einzelnen Signale zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Stärke an das rechte beziehungsweise linke Ohr. Dies wird vom Gehirn registriert und verarbeitet, daraus schließen wir, aus welcher Richtung die jeweiligen Signale kommen.







Wir kommen mit unserem Infomobil zu Ihnen!

Ludwigslust, Parkplatz Lindencenter 09:30 - 12:00 Uhr

27.03.2019

UNSERE NEUEN TERMINE

Telefon: 0385 . 755-2755

Tourenplan: www.wemag.com/infomobil